

17.12.2019

# Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/8150

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**hier: Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau  
Titel Zuweisungen des Landes zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur der  
Gemeinden und Kreise**

Neuer Haushaltstitel

**Erhöhung / Reduzierung des Baransatzes**

2020  
von 0 Euro  
um 34.760.500 Euro  
auf 34.760.500 Euro

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Begründung:**

Die Mittel in diesem neuen Titel soll für die Verbesserung und den Ausbau der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur in den Gemeinden und Kreisen verwendet werden. Bislang wurden die Bundesentflechtungsmittel ganz allgemein für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung gestellt und zu geringen Teilen auch für die Radverkehrsinfrastruktur verwendet. Da in vielen Kommunen die Radverkehrsinfrastruktur stark verbesserungswürdig ist, um sicheres, zügiges und bequemes Radfahren überhaupt erst zu ermöglichen, soll dieser neue Titel zweckgebunden dafür eingesetzt werden.

Arndt Klocke  
Monika Düker  
Verena Schäffer  
Mehrhad Mostofizadeh  
Johannes Rimmel

und Fraktion